



An den Grossen Rat

20.0706.01

ED/P200706

Basel, 14. Oktober 2020

Regierungsratsbeschluss vom 13. Oktober 2020

**Ratschlag betr. Erneuerung des Leistungsauftrags der Kantone
Basel-Stadt und Basel-Landschaft an das Schweizerische Tropen-
und Public Health-Institut für die Jahre 2021–2024**

Partnerschaftliches Geschäft

Inhalt

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
3. Leistungen und Kennzahlen 2017–2020	3
3.1 Forschung	3
3.2 Dienstleistungen	4
3.3 Lehre und Ausbildung	4
3.4 Mandate	4
3.5 Kennzahlen	4
3.6 Beitrag zur Sicherung der öffentlichen Gesundheit: Covid-19	5
4. Strategie des STPH und Antrag SBFI	6
5. Verhandlungsprozess	8
5.1 Eckwertvorgabe durch Kantone	8
5.2 Antrag des STPH an die Trägerkantone	9
6. Kantonsbeiträge 2021–2024	10
6.1 Würdigung des Antrags	10
6.2 Globalbeitrag 2021–2024	10
6.3 Leistungsauftrag an das STPH	10
7. Ausblick	10
8. Antrag	12

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, dem Schweizerischen Tropen- und Public Health-Institut für die Jahre 2021–2024 jährlich einen Globalbeitrag in der Höhe von 4 Mio. Franken zu bewilligen. Für die ganze vierjährige Leistungsauftragsperiode handelt es sich insgesamt um einen Beitrag von 16 Mio. Franken.

2. Ausgangslage

Das 1943 gegründete Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut (STPH) ist eine lokal, national und international ausgerichtete Institution der wissenschaftlichen Forschung, Lehre und Dienstleistung in der Medizin, insbesondere der Tropenmedizin und im Public Health-Bereich.

Seit dem 1. Januar 2017 basiert die Organisation des STPH auf der gemeinsamen Trägerschaft der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (Staatsvertrag: SG 447.650). Das STPH ist mit der Universität Basel assoziiert und wird von dieser für seine Lehrleistungen auf Bachelor-, Master- und Doktoratsstufe mitfinanziert. Als beitragsberechtigt anerkannte Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung erhält das STPH gemäss Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG) zudem Bundesbeiträge.

Der aktuell gültige bikantonale Leistungsauftrag an das STPH gilt für die Jahre 2017–2020. Der Leistungsauftrag für die Periode 2021–2024 ist auf Ende dieses Jahres entsprechend zu erneuern. Gemäss Staatsvertrag wird der Leistungsauftrag von den Regierungen der Trägerkantone partnerschaftlich erteilt; der Betriebsbeitrag wird von den beiden Kantonsparlamenten genehmigt.

3. Leistungen und Kennzahlen 2017–2020

Das STPH umfasst zwei Forschungsdepartemente, zwei Dienstleistungszentren, ein Departement für Lehre und Ausbildung sowie ein Stabsdepartement für die Administration.

3.1 Forschung

Das STPH betreibt interdisziplinäre Grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung über Infektions- und nicht-übertragbare Krankheiten, über das Zusammenspiel von Umwelt, Gesellschaft und Gesundheit sowie über Gesundheitssysteme und -programme. Die Forschung des STPH deckt die gesamte Wertschöpfungskette von der Innovation über die Validierung unter Realbedingungen bis zur Anwendung und Implementierung ab; sie ist national und international stark vernetzt und anerkannt und in der Schweiz einmalig. Vor einigen Jahren ist das STPH eine strategische Allianz mit der École Polytechnique Fédérale de Lausanne (EPFL) eingegangen. Die Forschung des STPH ist in zwei Departementen organisiert:

- Das Departement «Epidemiology and Public Health» untersucht Ursachen und Folgen von gesundheitsbezogenen Zuständen und Ereignissen in Bevölkerungen und Populationen im Spannungsfeld ihrer sozialen, ökologischen und genetischen Einflussfaktoren.
- Das Departement «Medical Parasitology and Infection Biology» erforscht die Grundlagen arbeitsbedingter Krankheitsbilder und entwickelt neue Diagnostika, Therapien und Impfstoffe.

Mit 480 Fachpublikationen in renommierten Zeitschriften («Web of Science, Core Collection») verfügt das STPH über eine beachtliche wissenschaftliche Reichweite (Beilage 1: Jahresbericht 2019), wenn auch das interne Ziel von 500 referenzierten Veröffentlichungen im Jahr 2019 erstmals in dieser Leistungsperiode knapp verpasst wurde (2017: 503, 2018: 527 Publikationen). Das STPH leistet mit diesen Publikationen, mit Forschungsawards und -grants sowie mit ihrer

Medikamentenentwicklung einen wesentlichen Beitrag zur international anerkannten Forschungsstärke der Universität Basel in den Bereichen Medizin und Life Sciences.

3.2 Dienstleistungen

Das STPH erbringt medizinisch-diagnostische Dienstleistungen und führt Mandate auf dem Gebiet der Gesundheitspolitik aus.

- Das Department of Medicine dient in Basel als reise- und tropenmedizinisches Zentrum – 2019 konnten rund 16'500 Reisende und Reiserückkehrende beraten und behandelt werden – und als nationales Referenzzentrum für parasitäre Infektionen. Zunehmend leistet das Departement auch Dienste bei der Planung und der Durchführung, dem Monitoring und der Evaluation von klinischen Prüfungen von neuen Diagnostika und Medikamenten, vor allem in einkommensschwachen Ländern im globalen Süden.
- Das Swiss Centre for International Health erbringt lokal, national und international nachgefragte Expertisen durch Beratung und Projektumsetzung im gesamten Gesundheitswesen, etwa durch Mandate in Afrika, Osteuropa und Zentralasien. Wichtige Partner des Zentrums sind das Bundesamt für Umwelt (BAFU), das Bundesamt für Gesundheit (BAG), die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) sowie das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO).

Die beiden Dienstleistungszentren sind grösstenteils selbsttragend. Erzielte Überschüsse werden in Forschung und Lehre investiert.

3.3 Lehre und Ausbildung

Das STPH bietet eine breite Palette von Lehr- und Ausbildungsleistungen an internationalen Hochschulen an, insbesondere aber zwei Masterprogramme an der Universität Basel (Epidemiologie und Infektionsbiologie). Aktuell bilden rund 120 Dozentinnen und Dozenten Bachelor- und Masterstudierende sowie Doktoranden in naturwissenschaftlichen, medizinischen und geisteswissenschaftlichen Fakultäten aus. Ausserdem bietet das STPH einen breiten Katalog von stark nachgefragten Postgraduiertenkursen in der globalen Gesundheit an. Im Jahr 2019 verzeichnete das STPH in seinen weiterführenden Ausbildungsangeboten 735 Teilnehmende aus aller Welt.

3.4 Mandate

Auf der Basis einer separaten Leistungsvereinbarung mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) wirkt das STPH zudem als Leading House Africa. Als solches sorgt es für den Austausch und die Förderung von vielversprechenden Initiativen im Bereich der Bildung, Forschung und Innovation in afrikanischen Ländern, deren wissenschaftliches und strategisches Potential als hoch eingestuft wird. Die Leistungsvereinbarung impliziert die Forschungszusammenarbeit mit dem Ifakara Health Institute in Tansania und dem Centre Suisse de Recherches Scientifiques en Côte d'Ivoire an der Elfenbeinküste.

3.5 Kennzahlen

Mit Stichtag vom 31. Dezember 2019 gehören dem STPH global 817 Mitarbeitende aus 80 Nationen an, davon 610 am Standort Basel. In 281 Projekten engagieren sie sich in 129 Ländern in Forschung, Lehre und Dienstleistung für die Verbesserung der Gesundheit und des Wohlbefindens. Ohne Studierende und ohne über lokale Projektbüros angestellte Personen zählt das STPH in Basel 484 Mitarbeitende in 410,8 Vollzeitäquivalenten.

Der Gesamtaufwand des STPH beträgt für 2019 90,3 Mio. Franken (Beilage 2: Financial Report 2019). 69,4 Mio. Franken (76,8 %) werden vom STPH durch medizinische und andere Dienstleistungen und Mandate, kompetitive Forschungsbeiträge sowie Aus- und Fortbildungserträge selbst erwirtschaftet. Die Kernfinanzierung durch das Gemeinwesen umfasst rund 19,3 Mio. Franken (21,4 %): Die beiden Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft entrichten auf der Grundlage des am 1. Januar 2017 in Kraft getretenen Staatsvertrags und des Leistungsauftrags 2017–2020 einen jährlichen Beitrag von total 7,26 Mio. Franken (3,63 Mio. Franken pro Kanton). Von der Universität erhält das STPH 6 Mio. Franken für strukturelle Professuren, vom Bund auf der Basis von Artikel 15 FIFG 6,2 Mio. Franken.

Die Übersicht der Entwicklung zentraler Aufwandspositionen in der Erfolgsrechnung zeigt, dass der Betriebsaufwand in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist, während der Personalaufwand weitgehend stabil geblieben ist.

Jahresrechnungen (in TFranken)	2016	2017	2018	2019
Kernfinanzierung		18'900	19'137	19'348
Drittmittel und Dienstleistungserträge		64'105	65'282	69'357
Übriger Ertrag		2'268	2'337	2'033
Abgrenzungen		472	-141	-415
Ertrag	81'501	85'774	86'615	90'323
Personalaufwand		52'916	50'241	51'499
Betriebsaufwand		22'318	26'775	28'296
Sachaufwand		3'960	3'763	3'917
Abschreibungen		1'629	1'670	1'538
Verwaltungsaufwand		4'379	4'500	5'059
Aufwand	81'397	85'202	86'949	90'310
Finanzergebnis		-190	72	-222
Jahresergebnis	104	352	-262	-209

3.6 Beitrag zur Sicherung der öffentlichen Gesundheit: Covid-19

Die Covid-19-Pandemie hat das alltägliche Leben in den letzten Wochen und Monaten stark verändert. Die Schweiz hat schnell reagiert und die drohende Überlastung der Gesundheitssysteme verhindern können. Das STPH leistet einen grossen Beitrag, um einen weiterhin erfolgreichen und wissensbasierten Umgang mit der Pandemie zu ermöglichen. Dies geschieht einerseits durch die Leitung und Durchführung von Forschungsprojekten, wie etwa die aktuell lancierte Langzeitstudie «Covco Basel», welche durch die Trägerkantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt aktiv unterstützt wird. Diese Studie ist in das nationale Forschungsnetzwerk Corona Immunitas eingebettet und liefert eine wichtige Datengrundlage für politische Entscheide zum ausgewogenen Schutz der Schweizer Bevölkerung. Andererseits sind Mitglieder des STPH in namhaften Bundesgremien vertreten und stärken auch damit seine hervorragende nationale und internationale Positionierung. Aufgrund der aktuellen Situation wird deutlicher denn je, dass das STPH einen bedeutsamen Beitrag zur nachhaltigen Sicherung der öffentlichen Gesundheit leistet.

4. Strategie des STPH und Antrag SBFI

Auf der Grundlage von Vorgesprächen mit verschiedenen Partnern hat das Direktorium des STPH in der ersten Hälfte des Jahres 2019 die Strategie 2021–2024 ausgearbeitet und auf dieser Grundlage am 30. Juni 2019 beim SBFI sein Gesuch um Bundesbeiträge an eine Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung eingereicht.

Grundpfeiler des STPH-Mehrjahresprogramms bilden drei allgemeine strategische Ziele (Beilage 3: Strategie): wissenschaftliche Exzellenz, hoher Wirkungsgrad von Forschung und nachhaltiger Wissensaufbau. Mit diesen Zielen soll der Kernauftrag des STPH – einen messbaren Beitrag zur Verbesserung der Gesundheit und des Wohlbefindens von Bevölkerungsgruppen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene zu leisten – bestmöglich erbracht werden.

In acht miteinander verbundenen und abteilungsübergreifenden strategischen Handlungsfeldern («strategic topics») sollen in der kommenden Leistungsperiode namhafte Fortschritte erzielt werden. Die strategischen Handlungsfelder berücksichtigen internationale Prioritäten und legen besonderes Augenmerk auf deren nachhaltige Wirksamkeit.

- «Infection Biology and Molecular Epidemiology» – Die Erforschung von Krankheitserregern und deren Übertragung ist eine der zentralen Aktivitäten des STPH. Die infektiobiologische Grundlagenforschung konzentriert sich auf armutsbedingte Krankheiten (z.B. Malaria, Tuberkulose, Afrikanische Schlafkrankheit etc.). Die molekulare und genetische Epidemiologie untersucht die Vielfalt, Dynamik und Evolution von Krankheitserregern und deren Ausbreitung. Erkenntnisse fliessen in die Entwicklung neuer Medikamente, Impfstoffe und Diagnostika ebenso wie in neue Instrumente zur Überwachung von Studien.
- «Diagnostics, Vector Control, Vaccines and New Drugs» – Das STPH ist eines der weltweit führenden Institute für die Entwicklung neuer Medikamente, Impfstoffe und Diagnostika für Krankheiten wie Malaria, Tuberkulose und parasitäre Wurminfektionen. In Zusammenarbeit mit Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft leistet das STPH einen Beitrag zur vorklinischen und klinischen Entwicklung. Das STPH verfügt über eine umfassende Expertise beim Design, der Implementierung und der Überwachung klinischer Studien mit höchsten ethischen und wirtschaftlichen Standards, insbesondere in einkommensschwachen Ländern.
- «Personalised and Digital Health» – Das STPH stützt sich auf genomische Methoden, um neue Diagnostika zu entwickeln, Impfstoffe zu optimieren und die Wechselwirkung von Krankheitserregern und Wirten besser zu verstehen. Kohortenstudien und Biobanken werden so aufgebaut, dass digitale Informationssysteme quasi in Echtzeit Angaben zu den unterschiedlichsten Parametern aufnehmen. Auf diese Weise sollen Vorhersage, Prävention und Management von epidemiologisch relevanten Ereignissen entscheidend verbessert werden können. Die Verfügbarkeit grosser Datenmengen und leistungsstarker Rechner unterstützt die mathematische Modellierung und statistische Vorhersage der Verteilung von Krankheits- und Risikofaktoren.
- «Environment and Health» – Zur nachhaltigen Prävention, Überwachung und Regulierung von Infektions- und nicht übertragbaren Krankheiten verfolgt das STPH einen systemischen Ansatz, um den Einfluss von Umweltfaktoren auf die Gesundheit von der molekularen Ebene bis in den sozialen Bereich zu verstehen.
- «Society and Civic Engagement» – Status, kulturelle Werte, die ökonomische und politische Situation beeinflussen das Wohlbefinden. Um die sozialen und wirtschaftlichen Implikationen abzumildern, setzt sich das STPH weltweit für soziale Gerechtigkeit und Gleichberechtigung (im Hinblick etwa auf Geschlecht, Alter und Diversity) beim Zugang zu Massnahmen zur Verbesserung von Gesundheit ein.

- «Health Systems and Interventions» – In Erfüllung der Ziele für nachhaltige Entwicklung bis 2030 der Vereinten Nationen und namentlich des Ziels der Universal Health Coverage der Weltgesundheitsorganisation berät und unterstützt das STPH Länder und Regionen mit unzureichender Gesundheitsversorgung. Die Expertinnen und Experten des STPH stärken im direkten Dialog mit den Betroffenen die Primärversorgung, die Infrastruktur und die Ausbildung von Gesundheitspersonal, bieten Hilfe zur Selbsthilfe, evaluieren Entwicklungsprojekte und überwachen die Verwendung von Geldern in zahlreichen Ländern Afrikas und Asiens.
- «Mobility, Migration and Outbreak Investigation» – Geflüchtete, Vertriebene, Migrantinnen und Migranten sowie nomadische Ethnien sind wegen ihrer oftmals prekären Lebenslage besonders anfällig für Krankheiten. Das STPH engagiert sich für die Gesundheitsfürsorge dieser speziell verletzlichen Populationen (etwa in Krisenregionen) und unterhält ein interdisziplinär aufgestelltes Expertenboard, das für ein rasches Eingreifen bei Krankheitsausbrüchen sorgt.
- «Statistical and Mathematical Modelling» – Mathematische und statistische Modelle können uns helfen, die Übertragung und Ausbreitung von übertragbaren und nicht übertragbaren Krankheiten besser zu verstehen und die Auswirkungen von Gesundheitsmassnahmen, wie die Einführung eines neuen Medikaments oder Impfstoffs, besser abschätzen zu können. Forschungsergebnisse werden Entscheidungsträgern, Geldgebern und lokalen Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellt und können ihnen helfen, die begrenzten finanziellen Ressourcen im Gesundheitswesen gezielt einzusetzen.

Die auf der Strategie fussende Finanzplanung des STPH über die Jahre 2021–2024 geht von einem Gesamtaufwand von 375,5 Mio. Franken für die gesamte Beitragsperiode aus (durchschnittlich 93,9 Mio. Franken pro Jahr) (Beilage 4: Finanzplan und Beilage 5: Gesuch an das SBFI für die Weiterführung der Unterstützung nach Art. 15 FIFG), wobei die künftig zu erneuernden Leistungsvereinbarungen zwischen dem SBFI und dem STPH über Ifakara Health Institute in Tansania und dem Centre Suisse de Recherches Scientifiques en Côte d'Ivoire mit eingeschlossen sind.

Finanzplanung 2021–2024 (in TFranken)	2021	2022	2023	2024	Total
Kernbeiträge	23'250	24'000	24'250	24'500	96'000
Eigene Mittel, Schenkungen und Beiträge Dritter	2'900	2'900	2'900	2'900	11'600
Kompetitiv eingeworbene Forschungsmittel	25'000	25'500	26'000	26'500	103'000
Aufträge, Dienstleistungen, Produkte	39'000	39'500	40'000	40'500	159'000
Erträge	91'650	93'400	94'650	95'900	375'600
Personalaufwand	53'000	53'750	54'500	55'000	216'250
Sach- und Betriebsaufwand	23'500	24'250	24'500	24'750	97'000
Investitionen (Abschreibungen)	3'000	3'500	3'750	4'000	14'250
weiterer Aufwand (Treuhandmittel)	12'000	12'000	12'000	12'000	48'000
Gesamtaufwand	91'500	93'500	94'750	95'750	375'500

Das Gesuch an das SBFI für die Weiterführung der Unterstützung nach Art. 15 FIFG (Beilage 5) sieht eine paritätische Finanzierung der Bundesbeiträge, des Globalbeitrags der beiden Trägerkantone und des Leistungsbeitrags der Universität Basel von je 8 Mio. Franken pro Jahr vor (je 32 Mio. Franken über die gesamte Leistungsperiode). Auf diese Weise beabsichtigt das STPH, seine Kernstruktur bei einem moderaten Wachstum von jährlich 1–2 % erhalten zu können und weiterhin Eigenleistungen von jährlich über 75 % des Gesamtetats zu erbringen.

Kernbeiträge, Antrag SBFI (in TFranken)	2021	2022	2023	2024	Total
Bundessubventionen	7'250	8'000	8'250	8'500	32'000
Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft	8'000	8'000	8'000	8'000	32'000
Universität Basel	8'000	8'000	8'000	8'000	32'000
Total	23'250	24'000	24'250	24'500	96'000

Ein wesentlicher Teil der gegenüber der aktuellen Beitragsperiode 2017–2020 beantragten Kernmittel sollen für Investitionen in diejenigen Technologien und Kompetenzen verwendet werden, die aus den Handlungsfeldern der Strategie folgen: Daten- und Qualitätsmanagement, Research IT, Biobanken und Kohorten. Gegenüber der aktuellen Periode weiter gestärkt werden sollen zudem spezifische Massnahmen im Bereich der Governance, um den regulatorischen Ansprüchen der nationalen und internationalen Geldgeber betreffend Berichterstattung, Datenhandhabung und Compliance im Forschungs- und im Dienstleistungsbereich Genüge zu tun. Um im internationalen Kontext und in Ländern mit hoher Risikoexposition bestehen zu können, bedarf es minimaler Governance-Instrumente wie Managementstrukturen im Feld, funktionierende und mit genügend Ressourcen ausgestattete interne Audit-Systeme sowie weltweit funktionierende Whistle Blowing-Mechanismen.

5. Verhandlungsprozess

Mit Schreiben vom 31. Januar 2020 hat das STPH seinen Antrag auf Erhalt eines Globalbeitrags in der Leistungsperiode 2021–2024 bei der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft und beim Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt eingereicht (Beilage 6).

5.1 Eckwertvorgabe durch Kantone

Dem Antrag des STPH an die Kantone vom Januar 2020 ging ein Schreiben der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion und des Erziehungsdepartements vom 11. November 2019 voraus, in welchem ein finanzieller Eckwert in der Höhe von 7,5 Mio. Franken p.a. bzw. von 30 Mio. Franken für die vierjährige Leistungsperiode insgesamt als gemeinsamer Beitrag der Kantone definiert wurde (Erhöhung um 120'000 Franken pro Kanton und Jahr).

Aus Sicht der Trägerkantone waren im Zusammenhang mit den Betriebsbeiträgen drei relevante Ziele festzuhalten:

- Nach Jahren einer erfreulich rasanten Entwicklung ist eine **Konsolidierung des Wachstums anzustreben**. Dies sollte Ressourcen freisetzen, welche Investitionen in die nachhaltige Entwicklung des Instituts ermöglichen.
- Das STPH ist auf eine **gesunde Kernfinanzierung** angewiesen. Die hohe Drittmittelquote von rund 78 % zeigt, dass das STPH bei dem Einwerben von Forschungsgeldern und Umsetzungsmandaten sehr erfolgreich ist. Es soll aber vermieden werden, dass sich das STPH zu stark opportunitätsgetrieben ausrichtet. Aus diesem Grund wird eine Erhöhung der Kernfinanzierung auf 25 % angestrebt.
- Die Kantone begrüßen eine **paritätische Verteilung der Kernmittel** auf die drei Beitragszahler (Bund, Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt, Universität Basel).

5.2 Antrag des STPH an die Trägerkantone

Dem Antrag des STPH an die Trägerkantone liegt das Gesuch für Bundesbeiträge an eine Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung für die Periode 2021–2024 vom 30. Juni 2019 zugrunde.

Das STPH hat in seinem Antrag vom 31. Januar 2020 den Eckwert der Kantone im Szenario C berücksichtigt. Es legte damit die folgenden drei Szenarien vor:

- Szenario A – regulärer Antrag «SBFI»
- Szenario B – idealer Antrag «Nachhaltig»
- Szenario C – gewünschter Eckwert «Eckwert»

Szenario A – regulärer Antrag «SBFI»: 8 Mio. Franken p.a. (32 Mio. Franken total)

Um den nationalen und internationalen Rang in Forschung, Ausbildung und Dienstleistung halten zu können, plant das STPH gemäss Strategie gezielte Investitionen in neue Handlungsfelder (z.B. personalisierte und digitale Gesundheit; ein epidemiologisches Kompetenzzentrum für Krankheitsausbrüche; Kohorten und Biobanken), die innovative Technologien (Research IT) und den entsprechenden Kompetenzausbau der Mitarbeitenden (Datenmanagement) voraussetzen. Ein weiterer Ausbau wird für die Stärkung der Strukturen und Managementsysteme (Qualitätssicherung) geltend gemacht, mit Hilfe derer die Weiterentwicklung des STPH ermöglicht werden soll. Das STPH rechtfertigt den beantragten Anstieg der Kernmittel auch in Bezug auf das Wachstum in der vergangenen Periode 2017–2020 von ca. 10 % (Steigerung des Umsatzes von 81 Millionen Franken im Jahr 2016 auf 90 Millionen Franken im Jahr 2019) und mit Verweis auf die hohe Drittmittelakquise. Bei einer paritätischen Kernfinanzierung von Kantonen, Bund und Universität (je 8 Millionen Franken p.a., je 32 Mio. für die gesamte Leistungsperiode) wären 2021–2024 Mehrausgaben möglich, welche dem STPH neben der Konsolidierung der geleisteten Entwicklung ein moderates Wachstum von rund 1–2 % pro Jahr erlauben und die Eigenleistungen von jährlich ca. 75 % langfristig sichern würde.

Szenario B: «Nachhaltig» – 9 Mio. Franken p.a. (36 Mio. Franken total)

Mit dem Szenario B zielt das STPH darauf ab, nebst der Erhöhung der Kernfinanzierung auch seine Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Das STPH zählt heute darauf, dass seine Mitarbeitenden in einem überdurchschnittlichen Mass durch ihr Engagement für die humanitären Ziele der Organisation intrinsisch motiviert sind. Dies spiegelt sich unter anderem in der Lohnstruktur insbesondere der hochqualifizierten Angestellten wider, die gegenüber anderen schweizerischen Universitäten, medizinischen Dienstleistungs-, Bildungs- und Forschungsinstitutionen sowie Verwaltungen deutlich weniger vorteilhaft ausgestaltet ist. Das STPH nimmt die Haltung ein, dass eine nachhaltige Personalstrategie nicht allein auf das Engagement der Mitarbeitenden für ideelle Ziele setzen kann, sondern sich in zentralen Leistungen wie derjenigen der Pensionskasse mittelfristig und zumindest annähernd an vergleichbare Institutionen wie die Universität Basel annähern sollte.

Szenario C: «Eckwert» – 7,5 Mio. Franken p.a. (30 Mio. Franken total)

Um die vom Kuratorium des STPH verabschiedete Strategie 2021–2024 trotz tieferer Kernfinanzierung zu implementieren und die notwendigen Investitionen in neue Handlungsfelder, innovative Technologien und Unternehmensführung zu tätigen, müssten Abstriche in gewissen Forschungsgruppen und strategischen Handlungsfelder gemacht werden. Zudem könnten gewisse Investitionen nicht oder nur verspätet getätigt werden, womit die Gefahr bestünde, dem Anspruch der wissenschaftlichen Exzellenz, der Integrität und der «Good Governance» nicht mehr gerecht zu werden und den Anschluss an die Weltspitze zu verlieren. Zusätzlicher finanzieller Druck würde in Anbetracht der Kurzfristigkeit der Budgetallokation im Verhältnis zum Start der Strategieperiode 2021–2024 durch die zwangsläufig verspätete Implementierung der Kürzungsmassnahmen erzeugt.

6. Kantonsbeiträge 2021–2024

6.1 Würdigung des Antrags

Mit einer adäquaten Kernausrüstung soll die Handlungsfähigkeit der Institution sichergestellt werden, namentlich auch, dass das STPH im Fall von unerwarteten wirtschaftlichen Ereignissen keine ausserordentlichen Beiträge beantragen muss. Bei der Definition der Eckwerte für die Antragsstellung sind die Kantone deshalb von einer paritätischen Kernfinanzierung von insgesamt 90 Mio. Franken für die gesamte Periode ausgegangen (je 30 Mio. Franken von Bund, Kantonen und Universität).

Mit der Veröffentlichung der bundesrätlichen Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2021–2024 am 20. Februar 2020 hat sich die Ausgangslage verändert. Darin wird angekündigt, dass der Bund seine Unterstützung nach Artikel 15 FIFG für Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung bis Ende 2028 einstellen wird. Für die Förderperiode 2025–2028 ist eine Auslauffinanzierung vorgesehen, woraus zu schliessen ist, dass die Unterstützung in der Periode 2021–2024 mit grosser Wahrscheinlichkeit auch für das STPH gegenüber den aktuellen Beiträgen (6,25 Mio. Franken p.a.) nicht erhöht wird. Die Beiträge der Universität stehen aufgrund der zeitlich um ein Jahr verzögerten Leistungsvereinbarung (2022–2025) noch nicht fest.

Im Hinblick auf die Kernmittelallokation erweist sich das vom STPH in seiner Antragsstellung betonte Prinzip der Parität zwischen Bund, Kantonen und Universität als mögliches Hemmnis. Aufgrund der Veränderung der Ausgangslage gegenüber der Eckwertedefinition erachten es die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft und das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt deshalb für umso wichtiger, dass die Kantonsbeiträge auf gesamthaft 32 Mio. Franken angehoben werden und damit dem vom STPH dargelegten Szenario A – zumindest was die Kantonsbeiträge angeht – entsprochen wird.

6.2 Globalbeitrag 2021–2024

Wie erwähnt, sieht das Szenario A Kantonsbeiträge von insgesamt 32 Mio. Franken für die gesamte Leistungsperiode vor. Der Kanton Basel-Stadt trägt davon die Hälfte (16 Mio. Franken), was einem jährlichen Beitrag von 4 Mio. Franken entspricht. In der aktuellen Leistungsperiode beträgt die Subvention des Kantons Basel-Stadt 3,63 Mio. Franken p.a. Der Globalbeitrag an das STPH steigt in der Leistungsperiode 2021–2024 um insgesamt 1'480'000 Mio. Franken (10 %) auf einen Betrag von total 16 Mio. Franken an.

6.3 Leistungsauftrag an das STPH

Gemäss § 18 Abs. 1 lit. a des Staatsvertrages genehmigen die Parlamente der Vertragskantone den Betriebsbeitrag an das STPH. Die Regierungen erteilen auf der Grundlage von § 20 Abs. 1 lit. a den Leistungsauftrag. Dieser orientiert sich gemäss § 8 Abs. 3 am Leistungsauftrag des Bundes. Dadurch kann von Seiten der Vertragskantone eine ressourcenschonende und dennoch qualitativ hochstehende Steuerung wahrgenommen werden.

7. Ausblick

2015 haben die Parlamente der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft nicht nur dem Staatsvertrag über die gemeinsame Trägerschaft des STPH zugestimmt, sondern auch eine Kreditsicherungsgarantie von 40 Mio. Franken für die Errichtung eines Neubaus mit dem Namen «Belo Horizonte» genehmigt. Der Neubau wird von der Universität errichtet und an das mit ihm assoziierte STPH vermietet werden. Gemäss Planung wird das STPH seinen neuen Standort im BaseLink-Areal in Allschwil Ende 2021 beziehen können.

BaseLink dient als ein Zentrum für Wirtschaftsförderung der Nordwestschweiz und als Innovationszentrum der Universität Basel. Bereits vor Ort sind das Pharmaunternehmen Actelion sowie das Department of Biomedical Engineering der Universität. Heute ist das STPH auf mehrere Standorte in Basel verteilt. Der vom Basler Architekturbüro Kunz und Mösch entworfene multifunktionale Neubau schafft somit die Voraussetzung für eine noch stärkere Zusammenarbeit innerhalb des STPH und mit der Universität. Das reisemedizinische Zentrum wird an der Socinstrasse in Basel und für den Publikumsverkehr damit gut erreichbar bleiben.

Der erfreulichen Aussicht auf ein modernes Forschungs- und Lehrgebäude in Allschwil steht die Ankündigung des Bundes in der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) in den Jahren 2021–2024 entgegen, die Bundesmittel an das STPH ab 2029 zu sistieren und in der BFI-Periode 2025–2028 auslaufen zu lassen. Argumentiert wird, dass Forschungsinstitutionen, die wie das STPH Bundesbeiträge im Rahmen des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) erhalten, nicht zusätzlich über das Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation FIGG finanziert werden sollen.

Das STPH und die Trägerkantone werden bereits im zweiten Halbjahr 2020 gemeinsam eruieren, mit welchen Massnahmen und Szenarien einem möglichen Ausfall der Bundesmittel ab 2029 begegnet werden könnte. Im Hinblick auf die Beratung der BFI-Botschaft 2021–2024 bereits aktiv geworden ist die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur der Eidgenössischen Räte: Mit dem Ziel, die angekündigte Stagnierung bzw. die Beendigung der Bundesmittel zu verhindern, beantragte sie zum einen eine Mittelerhöhung für das STPH um 7 Mio. Franken im Rahmen der BFI-Botschaft 2021–2024. Zum anderen formulierte sie ein Postulat, das den Bundesrat beauftragt darzulegen, über welche Kanäle und basierend auf welcher Gesetzesgrundlage die bisher gesprochenen Bundesbeiträge an Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung auf der Grundlage des FIGG geleistet werden. Die Unterstützung, die der Ständerat beiden Anliegen – Erhöhung der Bundesmittel in der Leistungsauftragsperiode 2021–2024, Verzicht auf Sistierung der Bundesbeiträge an nationale Forschungseinrichtungen ab 2029 – entgegenbrachte, lässt hoffen, dass der Bund sich seiner Verantwortung in der Finanzierung des STPH auch in Zukunft nicht entzieht.

Vor diesem Hintergrund kann damit gerechnet werden, dass die Bundesbeiträge höher als zunächst befürchtet ausfallen. Das STPH sieht sich dank seiner hohen Drittmittelquote von aktuell 78 % auch ohne Erhöhung der Bundes- und der universitären Mittel in der Lage, seinen Leistungsumfang in Lehre und Forschung in der Leistungsperiode 2021–2024 finanzieren zu können.

Die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft werden alles daran setzen, dass der Bund seiner Verpflichtung nachkommt, das STPH, das mit seinen exzellenten Leistungen auf dem Gebiet der globalen Gesundheit nachweislich von hohem nationalen Interesse ist, weiterhin finanziell zu unterstützen. Mit der Übernahme einer Kreditsicherungsgarantie für den Neubau «Belo Horizonte» in Allschwil haben die Kantone und die Universität bereits 2015 ein deutliches Zeichen gesetzt, das STPH nachhaltig in die Zukunft zu führen. Im Laufe der Leistungsperiode 2021–2024 wird sich zeigen müssen, inwiefern der Bund sich weiterhin an den Kosten der grössten und wichtigsten Public Health-Institution in der Schweiz mit einem internationalen Netzwerk von akademischen Einrichtungen im Gebiet der internationalen und globalen Gesundheit beteiligen will.

8. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Jahresbericht 2019
- Financial Report 2019
- Strategie (Anhang 7.13 zum SBFI-Gesuch)
- Finanzplanung 2021–2024 (Anhang 7.14 zum SBFI-Gesuch)
- Gesuch an das SBFI für die Weiterführung der Unterstützung nach Art. 15 FIFG
- Antrag STPH an die Kantone BL und BS

Grossratsbeschluss

Erneuerung des Leistungsauftrags der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut für die Jahre 2021–2024

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Dem Schweizerischen Tropen- und Public Health-Institut wird für die Leistungsauftragsperiode 2021 bis 2024 ein Globalbeitrag von insgesamt Fr. 16 Mio. (Fr. 4 Mio. p.a.) gewährt.
2. Der Beschluss unter Ziffer 1 gilt unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem fakultativen Referendum.



Beschluss

Nr. **20/50/10G**
Vom **09.12.2020**
P200706

Ratschlag betreffend Erneuerung des Leistungsauftrags der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut für die Jahre 2021–2024
Partnerschaftliches Geschäft

20.0706.01, Ratschlag des RR vom 14.10.2020

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 20.0706.01 vom 13. Oktober 2020 und nach dem mündlichen Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 9. Dezember 2020, beschliesst:

1. Dem Schweizerischen Tropen- und Public Health-Institut wird für die Leistungsauftragsperiode 2021 bis 2024 ein Globalbeitrag von insgesamt Fr. 16'000'000 (Fr. 4'000'000 p.a.) gewährt.
2. Der Beschluss gilt unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.